

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach



## Wahlbekanntmachung

- Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
- Die Stadt Eisenach ist in 42 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. April 2019 bis 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die fünf Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019 um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Eisenach, im Rathaus Markt 1, Raum 30 und Ratssaal und im Verwaltungsgebäude Markt 2, in den Räumen 317 und 400, sowie im Verwaltungsgebäude Markt 22, Raum 67, 99817 Eisenach, zusammen. Die Stimmzettelumschläge werden nicht vor 18.00 Uhr geöffnet.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Eisenach, in der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Eisenach einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Barrierefreie Wahllokale in der Stadt Eisenach:

Wahlbezirk-Nr.	Anschrift Wahlraum/ Anmerkungen
3	Kunstpavillon, Wartburgallee 47
4	ZIPP Pflegedienst, Nordplatz 13
6	Diak. Bildungsinstitut Joh. Falk, Ernst-Thälmann-Str. 90
7	Wartburgschule, Wilhelm-Pieck-Str. 1
9	St. Georg Klinikum, Mühlhäuser Str. 94
10	Kegelbahn, Am Sportpark
11	Wartburg-Sparkasse, Rennbahn 6
12	Duale Hochschule Gera-Eisenach (I), Am Wartenberg 2 / <b>über Fahrstuhl</b>
13	Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ (II), Palmental 14
16	Kindertagesstätte „Hoffkniipse“, Schwalbenweg 6
22	Bürgerbüro, Markt 22
24	Jakob-Schule, Karl-Marx-Str. 10
29	Altenpflegeheim „Haus Wartburgblick“, Am Michelsbach 12
30	Bürgerraum Stockhausen, Nesselstr. 7
31	Wanderhaus Stedtfeld, Lindenrain 8A
32	Feuerwehrgerätehaus Stregda, Kleehof 4
34	Bürgerraum Stregda, Alte Poststr. / Sportplatz
41	Waldorfschule, Ernst-Thälmann-Str. 62
42	Duale Hochschule Gera-Eisenach (II), Am Wartenberg 2 / <b>über Fahrstuhl</b>

- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Sprachform.